



# Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen • Körperschaft des öffentlichen Rechts

## ■ KAMMERWAHL 2016

# Zum Stand des Verfahrens Wahlvorschläge jetzt einreichen

(KS/Sch) Die Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen wählen am 1. Dezember diesen Jahres eine neue Vertreterversammlung, die als höchstes Organ die Geschicke der Ingenieurkammer bestimmt. Mehrfach haben wir an dieser Stelle über den Wahlablauf und -termine berichtet. Aktuell möchten wir auf das **Wählerverzeichnis**, die **Wahlbenachrichtigung** und die notwendigen **Wahlvorschläge** hinweisen.

Das **Wählerverzeichnis** wurde am 12.09.2016 erstellt und liegt in der Ingenieurkammer zur Einsicht aus, dazu. Im Wählerverzeichnis sind alle wahlberechtigten Mitglieder, getrennt nach Mitgliedsstatus – Freiwillige Mitglieder/Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure – aufgeführt. Wenn Sie als Mitglied interessiert daran sind, mit welchen Daten Sie im Wählerverzeichnis geführt werden, so gibt es hierfür zwei Möglichkeiten der Auskunft:

- Bis zum 17. September 2016 werden an jedes wahlberechtigte Mitglied die **Wahlbenachrichtigungen** versandt. Diese enthalten für jedes Mitglied individuell die notwendigen Angaben.
- Das Wählerverzeichnis liegt vom 17. September bis zum 8. Oktober 2016

zu den üblichen Geschäftszeiten (siehe Kasten) in der Ingenieurkammer zur Einsicht aus.

Ergeben sich Zweifel oder Rückfragen oder besteht Korrekturbedarf, so sind **Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis** möglich. **Frist: 17. September 2016 (Eingang bei der Ingenieurkammer).**

Der Versand der Wahlbenachrichtigungen an die knapp 6.000 Mitglieder der Ingenieurkammer erfolgt ab 18. September 2016 erfolgt.

**Ab sofort können Verbände, Vereinigungen oder Vereine und Kammermitglieder Wahlvorschläge**

bei der Ingenieurkammer einreichen. Bei der Benennung der Kandidatinnen und Kandidaten sind bestimmte rechtliche Vorgaben einzuhalten, damit sie gemäß der Wahlsatzung als gültig gewertet werden können. Der Wahlausschuss hat hierfür **Formblätter** entwickelt, die zu verwenden sind. Die **Formblätter für Wahlvorschläge** sind auf der Homepage der Ingenieurkammer Niedersachsen unter **www.ingenieurkammer.de** im Downloadbereich verfügbar und können auch direkt in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer angefordert werden. **Letzter Stichtag für die Einreichung der Wahlvorschläge: 15. Oktober 2016 (Eingang bei der Ingenieurkammer).**

### INHALT

- Kammerwahl 2016
- Vier Sachverständige vereidigt
- Einladung zum Ingenieurrechtstag am 26. Oktober
- Bauministerium konkretisiert Abrechnung von HOAI-Stufenverträgen
- Wie konkret muss eine transparente Ausschreibung sein?
- RECHT ONLINE: Gesetze, Verordnungen und Vorschriften im Internet
- Absolventenfeier HAWK Hildesheim
- 4. Regionalkonferenz Klimawandel Norddeutschland
- Neue Mitglieder
- Seminare im September und Oktober



## Serviceangebot für Ingenieurvereinigungen, -verbände und -vereine sowie Wählervereinigungen und Einzelkandidaten

Die Ingenieurkammer Niedersachsen ermöglicht Ihnen die Präsentation Ihrer Kandidatur auf der Homepage der Ingenieurkammer. Jede interessierte Gruppierung hat die Möglichkeit, sich in der Rubrik **Kammerwahl 2016** unter [www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de) kurz vorzustellen und eine Verlinkung zur

eigenen Vereins- oder Verbändeseite hinterlegen zu lassen. Die potenziellen Wählerinnen und Wählern können auf diese Weise wertvolle Informationen über die Kandidatinnen und Kandidaten und deren berufspolitischen Ziele erfahren.

Wenn Sie von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, senden Sie bitte einen entsprechenden Textvorschlag und die vollständige URL Ihrer Verbandsseite oder eigenen Homepage an RAin Nadine Scholz, Tel. 0511 39789-20, E-Mail: [nadine.scholz@ingenieurkammer.de](mailto:nadine.scholz@ingenieurkammer.de)

**Bitte beachten Sie:** Nach der Wahlsatzung wird in getrennten Wahlgängen je Statusgruppe gewählt. Freiwillige Mitglieder können nur Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen und solche wählen, die freiwillige Mitglieder sind – Entsprechendes gilt für die Beratenden Ingenieurinnen und

Ingenieure. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Wahlbenachrichtigung und den Informationen auf der Homepage. Bitte nehmen Sie auch das Beratungsangebot der Geschäftsstelle in Anspruch – wir stehen Ihnen für kleine und große Fragen sehr gern zur Verfügung.

Der Wahlausschuss prüft die eingereichten Wahlvorschläge, trifft die Entscheidung über die Zulassung und erstellt die Stimmzettel. Die Stimmzettel, die Wahlunterlagen – Wahlschein, Stimmzettel, Stimmbriefumschlag und Wahlbriefumschlag – werden bis zum 3. November versandt.

## Unsere Geschäftszeiten und Ansprechpartner zur Wahl

Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Niedersachsen  
Hohenzollernstraße 52, 30161 Hannover  
Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr,  
Freitag 8 bis 14 Uhr  
Aus Anlass der Wahl ist die Geschäftsstelle auch am Samstag, den 08.10.2016 und am Samstag, den 15.10.2016 von 9 bis 14 Uhr geöffnet.

Für Rücksprachen und Fragen zur Wahl der Vertreterversammlung wenden Sie sich bitte an das Justizariat  
RAin Karin Schwentek, Tel. 0511 39789-15,  
E-Mail: [karin.schwentek@ingenieurkammer.de](mailto:karin.schwentek@ingenieurkammer.de)  
RAin Nadine Scholz, Tel. 0511 39789-20,  
E-Mail: [nadine.scholz@ingenieurkammer.de](mailto:nadine.scholz@ingenieurkammer.de)

### ■ INGENIEURKAMMER INTERN

## Neue Mitarbeiterin

In der Geschäftsstelle hat Marjan Taji seit 15. August 2016 die Aufgaben im Bereich Veranstaltungen übernommen und unterstützt außerdem den Hauptgeschäftsführer als Assistentin in seinen Aufgabenbereichen. Die Affinität zum Ingenieurberuf bringt die Hannoveranerin gleich mit: Sie war jahrelang im Kongress- und Veranstaltungsmanagement einer Hochschuleinrichtung tätig, wo sie mit den Ingenieurwissenschaften vor allem



interdisziplinär und international in Kontakt kam.

Wir wünschen Marjan Taji eine erfolgreiche Mitarbeit in der Ingenieurkammer.

Sie erreichen Marjan Taji unter Tel. 0511 39789-14 oder per E-Mail an [marjan.taji@ingenieurkammer.de](mailto:marjan.taji@ingenieurkammer.de)



## ■ VERANSTALTUNGSANKÜNDIGUNG

# Ingenieurrechtstag 2016

Am 26. Oktober 2016 richtet die Ingenieurkammer Niedersachsen ihren **4. Ingenieurrechtstag** aus und lädt ihre Mitglieder zur Information und Diskussion aktueller berufspraktischer und berufsrechtlicher Themenstellungen mit Fachreferentinnen und -referenten ein. Im Vordergrund stehen die Belange des Berufsstands. Notwendige Anforderungen an den Gesetzgeber zur Qualitätssicherung sollen aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet und an konkreten Beispielen diskutiert werden. Daneben bilden das neue Vergaberecht, BIM und die außergerichtliche Streitbeilegung die Schwerpunktthemen der Veranstaltung.

- 14:00 Uhr **Beginn und Grußwort**  
Präsident Hans-Ullrich Kammeyer
- **Berufspolitische Perspektiven: Sind Berufspflichten Ansichtssache? Anforderungen an die Gesetzgebung**  
Dr. rer. nat. Stefanie Bauer,  
BFB, Berlin

- **Building Information Modeling (BIM) – Initiativen und Ausblick**  
Hon. Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns, Oldenburg
- **Das neue Vergaberecht – Wichtige Eckpunkte aus Sicht der Ingenieurbüros**  
Rechtsanwalt Oliver Wehrauch, Bonn
- **Außergerichtliche Konfliktlösung am Bau – Win-Win-Modell auch für die beteiligten Ingenieure/innen?!**  
Arbeitskreis Außergerichtliche Konfliktlösung im Netzwerk Gutes Bauen

**Diskussion und Zusammenfassung**

- Get-Together mit Gelegenheit zum Gedankenaustausch
- Abschluss gegen 18:00Uhr.

Alle Mitglieder der Ingenieurkammer, Interessierte und die Vertreterinnen und Vertreter der Rechtsanwaltschaft, von Behörden und der Justiz sind sehr herzlich zum **4. Ingenieurrechtstag**

eingeladen. Wir freuen uns auf Sie am 26. Oktober 2016 im HCC Hannover. Wir bitten Sie um **Anmeldung bis zum 17.10.2016**, per E-Mail an [kammer@ingenieurkammer.de](mailto:kammer@ingenieurkammer.de) oder über die Online-Anmeldung unter [www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de)

Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage in der Rubrik Veranstaltungen unter [www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de)

Ihre Ansprechpartnerin: RAin Karin Schwentek, Tel. 0511 39789-15, E-Mail: [karin.schwentek@ingenieurkammer.de](mailto:karin.schwentek@ingenieurkammer.de)  
Für Rückfragen zum Ablauf steht Ihnen auch Heidi Mennecke gern zur Verfügung, Tel. 0511 39789-33, E-Mail: [heidi.mennecke@ingenieurkammer.de](mailto:heidi.mennecke@ingenieurkammer.de)

## ■ RECHT UND ARBEIT

# Abrechnung von HOAI-Stufenverträgen

**Bauministerium konkretisiert Abrechnung von HOAI-Stufenverträgen**

Aktualisierter Erlass des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zu HOAI-Stufenverträgen – Mit Erlass vom 24.02.2015 hat das BMUB das Urteil des Bundesgerichtshofs zur Anwendbarkeit der HOAI bei stufenweiser Beauftragung erläutert.

Zur Erinnerung: Am 18. Dezember 2014 hatte der BGH über die in Rechtsprechung und Literatur umstrittene Frage entschieden, welche HOAI-Fas-

sung bei stufen- oder phasenweiser Beauftragung von Ingenieur- und Architektenleistungen auf die nach dem Abruf noch zu erbringenden Leistungen Anwendung findet (Az. VII ZR 350/13). Dabei kam der VII Zivilsenat zu dem Ergebnis, dass der Abrufzeitpunkt die anzuwendende Honorarordnung bestimmt und bestätigte damit die Rechtsauffassung der beiden Vorinstanzen des OLG Koblenz (*Urt. v. 06.12.2013 – 10 U 344/13*) und LG Koblenz (*Urt. v. 28.02.2013 – 4 O 103/12*).

Nun hat das BMUB am 30. Mai 2016 seinen Erlass durch weitere Hinwei-

se für die Vorgehensweise bei der Überprüfung geltend gemachter Honorarforderungen angepasst und die Durchführung des erforderlichen Gesamtvergleichs näher beschrieben. Dabei hat es einige Punkte maßgeblich geändert: So findet sich in der Auflistung der Berechnungsgrundlagen für das fiktive Mindesthonorar unter anderem der Hinweis, dass nur diejenigen Grundleistungen in Ansatz gebracht werden können, die in der HOAI 2013 weiter geregelt sind.

AHO-Mitgliederinformation unter [www.aho.de](http://www.aho.de). Dort sind auch beide Erlasse des BMUB einsehbar.



## ■ SACHVRSTÄNDIGENWESEN

# Vier neue Sachverständige bestellt

(Ch) Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht die öffentliche Bestellung und Vereidigung der folgenden Sachverständigen gemäß § 7 Sachverständigenordnung öffentlich bekannt:

- Dipl.-Ing. Matthias Heide Sachgebiet Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christin Lier M.Sc. Sachgebiet Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Dipl.-Ing. Reinhard Soboll Sachgebiet Elektrische Gebäudeinstallation/Leitungsnetze; Blitzschutz- und Erdungstechnik
- Dipl.-Geoökologe Raphael Thies Sachgebiet Biogasanlagen

Präsident Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer vereidigte die Sachverständigen in einer Feierstunde in der Geschäftsstelle und nahm gleichzeitig die Verpflichtung zur gewissenhaften Aufgabenerfüllung und zur Wahrung der Gesetze vor. Die Sachverständigen bekamen Urkunde, Ausweis und Rundstempel überreicht. Die Ingenieurkammer gratuliert herzlich.



*Von links: Gratulation nach der Vereidigung: Dipl.-Ing. Heide, Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Lier M.Sc., Präsident Kammeyer, Dipl.-Ing. Soboll, Dipl.-Geoökol. Thies*

Sachverständige werden öffentlich bestellt, wenn sie ihre Besondere Sachkunde für ein bestimmtes Sachgebiet des Ingenieurwesens, ihre Fähigkeit Gutachten zu erstellen und ihre persönliche Eignung nachgewiesen haben. Ihnen wird vor Gericht und in der Öffentlichkeit wegen ihrer Unabhängigkeit und ihrer besonderen Qualifikation ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht.

## Erlöschen der Bestellung

Die Ingenieurkammer macht bei den nachstehend aufgeführten Sachverständigen das Erlöschen der Bestellung gemäß § 22 a) Sachverständigenordnung öffentlich bekannt:

- Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer Sachgebiet Gebäude
- Dipl.-Ing. Reinhard Staats Sachgebiet Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen Fred Charbonnier, Tel. 0511 39789-17, E-Mail: [fred.charbonnier@ingenieurkammer.de](mailto:fred.charbonnier@ingenieurkammer.de)

## ■ BERUF UND RECHT

# Wie konkret muss eine transparente Ausschreibung sein?

Das OLG Frankfurt hat kürzlich noch entschieden, dass ein Auftraggeber, der bei der Ausschreibung einer freiberuflichen Leistung die Erarbeitung vom Konzepten erwartet, keinen konkreten Katalog mitteilen muss, anhand dessen er die Konzepte der einzelnen Bieter bewerten will; auch ein bis ins letzte Unterkriterium und dessen Gewichtung gestaffeltes Wertungssystem sei nicht erforderlich. Dem gegenüber betont das OLG Düsseldorf, dass eine Vergabestelle ihre Zuschlagskriterien so konkret wie möglich angeben

muss, damit die Bieter bei der Fertigung der Angebote Klarheit darüber haben, worauf es dem Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung ankommt. Auch der Bundesgerichtshof betont die Verpflichtung Zuschlagskriterien festzulegen, wenn ohne sie das wirtschaftlichste Angebot nicht nach transparenten willkürfreien Gesichtspunkten bestimmt werden kann.

**1.** Diese scheinbaren Widersprüche lassen sich auflösen, wenn man von dem Grundsatz ausgeht, den der

Bundesgerichtshof in seiner Rechtsprechung betont hat, gleichzeitig aber im Auge hat, dass jeder Sachverhalt eine Einzelfallentscheidung darstellt. Deshalb gibt es kein starres Schema, sondern im Einzelfall können Ausnahmen möglich sein. Beginnen wir mit dem Grundsatz. Im alten (§ 97 Abs. 1 GWB a.F.) wie auch im neuen (§ 97 Abs. 1 GWB) Recht existiert der Grundsatz, dass öffentliche Aufträge (und Konzessionen) im Wege transparenter Verfahren vergeben werden. Dies gilt im Grundsatz auch unterhalb der Schwellen-



lenwerte, wie der Bundesgerichtshof in seinem Beschluss vom 10.05.2016 (X ZR 66/15) entschieden hat. Ohne transparente Wertungskriterien wird das Ziel der Ausschreibung verfehlt, durch die Vergabe öffentlicher Aufträge im Wettbewerb das effizienteste und damit für den Auftraggeber kostengünstigste Angebot hervorzubringen, so der Bundesgerichtshof. Für die Transparenz ist es nicht ausreichend, dass auf das in den Vergabeordnungen enthaltene Prüfprogramm, (z.B. § 16 d Abs. 1 Nr. 3 S. 2 VOB/A 2016), geschaut wird. Denn dort werden die Gesichtspunkte für die Angebotswertung nicht abschließend aufgezählt. Es kann auch sein, dass die dort genannten Kriterien auf den konkreten Fall nicht angewendet, wie dies insbesondere für die Kriterien der Ästhetik und Umwelteigenschaften vorkommen kann. Wäre es dem Auftraggeber gestattet, bei der Angebotswertung die relevantesten Gesichtspunkte ohne vorherige Bekanntmachung frei zu bestimmen, bestünde die Gefahr einer willkürlichen Auswahl.

Es kann sich jedoch aus den Gesamtumständen ergeben, dass sich die für die Wirtschaftlichkeit erforderlichen Wertungskriterien objektiv bestimmen lassen und es so für die anbietenden und deshalb sachkundigen Unternehmen auf der Hand liegt, welche Wertungskriterien nach den gesamten Umständen in Betracht kommen. Es hängt deshalb vom Einzelfall, insbesondere vom Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags und der Detailliertheit der Leistungsverzeichnisses ab, ob und inwieweit es der vorherigen Festsetzung von Wertungskriterien bedarf, die dann aus Transparenzgründen auch näher bekannt zu machen sind, selbst wenn dies im ersten Abschnitt der Vergabeordnung an sich nicht vorgesehen ist.

**2.** Das OLG Düsseldorf betont in seinem Beschluss vom 01.06.2016 (Verg 6/16), dass eine Vergabestelle ihre Zuschlagskriterien so konkret angeben muss, dass eine differenzierte Beurteilung möglich ist und die Bieter bei der Erstellung der Angebote Klarheit darüber haben, worauf es dem Auftrag-

geber bei der Zuschlagsentscheidung ankommt. Kommt es auf das Verhältnis von Preis und Leistung an, muss der Bieter beispielsweise ermitteln können, welchen Preis er verlangen sollte, wenn er bezüglich der Leistung einen Gestaltungsspielraum hat. Wie hoch würde der Punkteabzug beim Zuschlagskriterium Leistung sein und welchen Preis sollte Bieter dann verlangen, um Aussicht auf Zuschlagserteilung zu haben. Die Bieter müssen ihre Angebote anhand dieser Zuschlagskriterien realistisch kalkulieren können und gleichzeitig stehen sie mit dem Angeboten im Wettbewerb.

**3.** Bezogen auf die Ausschreibung einer freiberuflichen Leistung hat das OLG Frankfurt in seinem Beschluss vom 23.06.2016 (11 Verg 4/16) auch auf diesen Aspekt abgestellt. Für den Bieter muss im Rahmen des Transparenzgebotes erkennbar sein, auf welche Punkte der Auftraggeber Wert legt und welche Erwartungen ihn bei der Bewertung leiten. Wird der Bieter nicht mehr angemessen über die Kriterien und Modalitäten informiert, anhand deren der Auftraggeber das wirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt, ist das Vergabeverfahren intransparent. Allerdings muss der Auftraggeber in dem vom OLG Frankfurt entschiedenen Einzelfall kein bis ins letzte Unterkriterium und dessen Gewichtung gestaffeltes Wertungssystem aufstellen. Auch dann nicht, wenn er die Angebotswertung anhand von Konzepten vornimmt, die die einzelnen Bieter bei der Angebotslegung erarbeiten sollen. Denn Sinn und Zweck der Bearbeitung von Konzepten ist es gerade, von den Bietern eigene und möglicherweise auch neue Maßnahmen benannt zu bekommen. Dieses und der dem Auftraggeber „auf der letzten Ebene der Angebotswertung“ grundsätzlich verbleibende Wertungsspielraum darf nicht dadurch eingeschränkt werden, dass er vergaberechtlich in jedem Fall daran gebunden wird, im Voraus ein in mehrstufige Unterkriterien und entsprechende Gewichtungen aufgegliedertes Bewertungssystem aufzustellen. Gerade bei freiberuflichen Leistungen und dem dafür

vorgesehenen Verhandlungsverfahren dient das Verfahren der Ermittlung des konkreten Leistungsumfanges. Der öffentliche Auftraggeber kann daher naturgemäß nur Eckdaten für die zu erbringende Leistung angeben.

**4.** Als Ergebnis muss man sich immer daran erinnern, dass die Transparenz des Vergabeverfahrens und gerade der Zuschlagskriterien in jedem Vergabeverfahren (oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte) eine wichtige Rolle spielt und Fehler hier zur Rechtswidrigkeit des Vergabeverfahrens mit allen daraus resultierenden Konsequenzen (Zurücksetzung, Aufhebung, Schadensersatz) führen können. Transparenz ist aber kein Selbstzweck. Sie dient der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes nach dem Preis-Leistungsverhältnis. Der notwendige Grad der Transparenz wird im Einzelfall durch die Gestaltung und Detailliertheit der Vergabeunterlagen oder auch durch den Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung und das gewählte Verfahren bestimmt. Im Einzelfall kann es deshalb möglich sein, dass (unterhalb der Schwellenwerte) keine Wertungskriterien festgelegt werden müssen oder dass Unterkriterien und ihre Gewichtung nicht bis ins letzte Detail feststehen.

Diese Rechtsprechung darf aber nicht dazu verleiten, den gerade noch notwendigen Grad der Transparenz auszuloten. Man wird ihn rechtssicher vorher nicht bestimmen können. Ein Mehr an Transparenz schadet nie. Allenfalls kann versucht werden, mit dieser Rechtsprechung „missglückte“ Ausschreibung noch zu rechtfertigen.



Autor: Oliver Weihrauch, Rechtsanwalt, Leiter Fachbereich Vergaberecht, caspers mock Anwälte.



## ■ RECHT ONLINE

# Gesetze, Verordnungen und Vorschriften im Internet

Für Informationssuchende bietet das Internet schnelle Zugriffsmöglichkeiten auch auf Gesetze, Verordnungen und Vorschriften.

Eine Informationsquelle für Ingenieurinnen und Ingenieure ist das Niedersachsen-Portal der Landesregierung. Es veröffentlicht Gesetze, Verordnungen und Vorschriften der Bundesländer, des Bundes und der EU:

[www.niedersachsen.de/politik\\_staats\\_gesetze\\_verordnungen/andere\\_bundeslaender\\_bund\\_eu/gesetze-verordnungen-laender-bund-eu-105454.html](http://www.niedersachsen.de/politik_staats_gesetze_verordnungen/andere_bundeslaender_bund_eu/gesetze-verordnungen-laender-bund-eu-105454.html)

Die niedersächsische Landesregierung stellt beispielsweise neben beschlos-

senen Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften auch Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, die das Kabinett nach erstmaliger Beratung beschlossen hat, online zur Verfügung.

Gesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften in Niedersachsen werden in den Verkündungsblättern GVBl. und MBl. veröffentlicht. Auf die Neuerscheinungen, aber auch Ausgaben der Vorjahre, kann online zugegriffen werden unter [www.niedersachsen.de/politik\\_staats\\_gesetze\\_verordnungen/20080.html](http://www.niedersachsen.de/politik_staats_gesetze_verordnungen/20080.html)

Informationen zu Öffentlichen Aufträgen und Vergabe, Straßenbau und

Wirtschaftsförderung sind abrufbar unter [www.mw.niedersachsen.de](http://www.mw.niedersachsen.de)

Auch das niedersächsische Vorschrifteninformationssystem (NI-VORIS) bietet Unterstützung. Damit haben Sie Zugriff auf alle geltenden niedersächsischen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften in der aktuell geltenden Fassung.

[www.nds-voris.de/jportal/portal/page/bsvorisprod.psml](http://www.nds-voris.de/jportal/portal/page/bsvorisprod.psml)

Ihre Ansprechpartnerin im Justizariat RAin Karin Schwentek, Tel. 0511 39789-15, E-Mail: [karin.schwentek@ingenieurkammer.de](mailto:karin.schwentek@ingenieurkammer.de)

## ■ ABSOLVENTENFEIERN

# Feierstunde für Absolventen in Hildesheim



*Strahlende Gesichter: Vorstandsmitglied Michael Rohardt mit den ausgezeichneten Absolventen*

(Kn) Etwa 100 frischgebackene Bachelors und Masters für Bauingenieurwesen und für Architektur erhielten am 12. August am Standort Hildesheim der HAWK Fakultät Bauen und erhalten ihre Abschlussurkunden aus den Händen ihrer Studiendekane.

Die Feierstunde fand in der Aula der Fakultät Bauen und Erhalten im Beisein von Vertretern von Ingenieurkammer und Architektenkammer statt und wurde mit hochkarätigem Swing des Duos Julia Sonnleiter (Gesang) und Stefan Wurz (Piano) musikalisch begleitet.

Unter dem Beifall der Absolventen, ihrer Familien und Freunde hob Prof. Dr.-Ing. Günther Bahre, Dekan der Fakultät, in seiner Rede hervor, dass die jungen Damen und Herren ab sofort keine Studierenden mehr seien sondern hochqualifizierte Kolleginnen und Kollegen.

Vorstandsmitglied Michael Rohardt überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Ingenieurkammer und ließ einen kurzen Film einspielen, in dem sich der VDI der Frage „Was ist ein Ingenieur?“ von der humorvollen Seite nähert. Er zeichnete ferner eine Absolventin und vier Absolventen für ihr besonderes ehrenamtliches Engagement in verschiedenen studentischen bzw. Hochschulgremien aus und überreichte Buchgutscheine sowie Exemplare des Buches „Verantwortung von Ingenieurinnen und Ingenieuren“ von Lutz Hieber und Präsident Hans-Ullrich Kammeyer.

HAWK-Presestelle Alissa Lange



## ■ VERANSTALTUNG EXTERN

# 4. Regionalkonferenz Klimawandel Norddeutschland

Die 4. Regionalkonferenz des Bundes, der norddeutschen Länder und Berlin findet am 2. November 2016 in Hannover statt.

Wärmere und feuchtere Winter, heiße- und trockenere Sommer sowie häufigere Extremwetterereignisse stellen uns alle zunehmend vor neue Herausforderungen. Die Folgen des Klimawandels sind auch in Norddeutschland bereits spürbar: Gerade Kommunen und wachsende Metropolen sind gefordert, Maßnahmen zur Vorsorge für die Bevölkerung und die Infrastrukturen zu entwickeln und neue Wege zur Anpassung an den Klimawandel zu beschreiten.

Die Konferenz richtet sich an eine breite Fachöffentlichkeit und insbesondere

an Kommunen, Wirtschaft, Verbände und Entscheidungsträger/-innen. Wissenschaftliche und fachpolitische Beiträge sowie Erfahrungsberichte aus den Ländern und der kommunalen Praxis geben den Teilnehmenden einen Überblick über mögliche Klimafolgen und vorsorgende Handlungsoptionen in Norddeutschland. Die Themen:

- Neuer IPCC-Bericht: Was können wir für Norddeutschland erwarten?
- Die Zweisäulen-Strategie des Bundes – ein Angebot des Bundes zur Unterstützung der Länder bei der Anpassung an den Klimawandel.

Ein vertiefter Austausch findet in sechs Workshops statt:

- Wachsende Metropolen im Klimawandel
- Küste und Meer
- Wasserwirtschaft im (Klima)Wandel

– Zukünftige Herausforderungen im Binnenland

- Klimawandel und Gesundheit
- Tourismus im Klimawandel
- Klimawandel und Wirtschaft – Jetzt die Weichen für Morgen stellen

Podiumsdiskussion mit der Bundesumweltministerin und den Ministern und Senatoren der norddeutschen Länder Die Veranstaltung findet im Hannover Congress Centrum HCC statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen sind ab September möglich.

Informationen beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz unter [www.umwelt.niedersachsen.de/klimawandel-norddeutschland/](http://www.umwelt.niedersachsen.de/klimawandel-norddeutschland/)

## ■ MITGLIEDER

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom **1. Juli bis 5. August 2016** wurden eingetragen:

### Freiwillige Mitglieder

#### Fachgruppe II (sonstige Bauingenieure)

Martin Rey M. Eng.,  
Hannover  
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Meyring,  
Osnabrück

#### Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur-tätigkeitsbereiche)

Ing. Charalambos Hadjionannou,  
Hannover  
Dipl.-Ing. Wendelin Pott,  
Bad Bentheim  
Dipl.-Phys. Carsten Schneemann,  
Göttingen

#### Fachgruppe IV (Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)

Dipl.-Ing. Matthias Heide,  
Düsseldorf

#### Mitgliederanzahl

<b>5.941</b>	gesamt, davon
1.278	Beratende Ingenieure
4.663	Freiwillige Mitglieder

#### Entwurfsverfasser

**7.488** Eintragungen in die Liste

#### Tragwerksplaner

**2.540** Eintragungen in die Liste

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft? Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünewald, Tel. 0511 39789-39 oder per E-Mail: [manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de](mailto:manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de)

## IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage Niedersachsen im Deutschen Ingenieurblatt

**Herausgeber:** Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.  
Hohenzollernstr. 52 • 30161 Hannover  
Tel.: 0511 39789-0 • Fax: 0511 39789-34

E-Mail: [kammer@ingenieurkammer.de](mailto:kammer@ingenieurkammer.de)  
Internet: [www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de)

**Redaktion:** GF Michael Knorn (verantw.), Bettina Berthier M.A.  
**Autorennachweis:** (Be) Bettina Berthier, (Kn) Michael Knorn, (KS) Karin Schwentek, (Sch) Nadine Scholz

# Seminarprogramm im September und Oktober

Seminar Nummer	Titel	Referent	Termin/Ort	Gebühr
2216-27	<b>DIE PROJEKTPRÄSENTATION – NEUE UND ÜBERZEUGENDE PRÄSENTATIONSTECHNIKEN</b>	Holger Sucker	<b>Mo 19.09.2016</b> 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-29	<b>LÜFTUNGS- UND KLIMATECHNIK FÜR BAUINGENIEURE</b> dena anerkannt	Prof. Dr.-Ing. Boris Kruppa	<b>Mi 21.09.2016</b> 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-30	<b>TERMINPLANUNG UND -STEUERUNG MIT MICROSOFT PROJECT</b>	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes	<b>Do 22.09.2016</b> 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-31	<b>GRUNDLAGEN HOAI</b>	RA Hans-Christian Schwenkerr	<b>Fr 23.09.2016</b> 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-33	<b>BARRIEREFREIES BAUEN NACH DIN 18040 – DAS MÜSSEN INGENIEURE ZU ÖFFENTLICHEN GEBÄUDE, WOHNUNGEN, VERKEHRS- UND FREIRÄUMEN WISSEN</b>	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	<b>Di 27.09.2016</b> 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-34	<b>BRANDSCHUTZ BEI SONDERBAUTEN UND SONDERKONSTRUKTIONEN</b>	Dr.-Ing. Andreas Vischer	<b>Do 29.09.2016</b> 10:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-36	<b>UPDATE HOAI – SEMINAR FÜR FORTGESCHRITTENE</b>	RA Hans-Christian Schwenkerr	<b>Fr 30.09.2016</b> 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-37	<b>SACHVERSTÄNDIGE UND GUTACHTER</b> Probleme bei der Durchführung des Ortstermins	RAin Karin Schwentek Dipl.-Ing. Jörg Matthes	<b>Mo 10.10.2016</b> 15:00 – 17:30 Uhr Hannover	KM 65 € ET 135 €
2216-39	<b>BAUWESEN – NORMEN UPDATE – TOLERANZEN, ABDICHTUNG, BAUGRUBEN, GERÜSTE, PUTZE UND ESTRICHE</b>	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	<b>Di 18.10.2016</b> 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-43	<b>HEIßBEMESSUNG MIT EUROCODES</b> dena anerkannt	Dr.-Ing. Andreas Vischer	<b>Do 20.10.2016</b> 10:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-45	<b>BAUPROJEKTMANAGEMENT</b>	Dr. rer. pol. Uwe Groth Harald A. Berendes	<b>Fr 21.10.2016</b> 09:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-46	<b>EINFÜHRUNG IN DAS SACHVERSTÄNDIGENWESEN</b>	RAin Karin Schwentek Fred Charbonnier	<b>Sa 22.10.2016</b> 09:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 130 € ET 210 €
2216-49	<b>PLANUNG, AUSSCHREIBUNG UND AUSFÜHRUNG VON TÜREN FÜR FLUCHT- U. RETTUNGSWEGE SOWIE LÜFTUNG</b> dena anerkannt	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	<b>Di 25.10.2016</b> 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-52	<b>GRUNDLAGEN DER WERTERMITTLUNG – TEIL 3</b>	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	<b>Mi 26.10.2016</b> 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-54	<b>WUNDERTÜTE BEHINDERUNGSNACHTRÄGE – RECHTLICHE UND BAUBETRIEBLICHE GRUNDSÄTZE FÜR ABRECHNUNG UND PRÜFUNG</b>	Dr. Birgit Paetow-Thöne Dipl.-Ing. Dietmar Hedler	<b>Do 27.10.2016</b> 13:00 – 18:00 Uhr Hannover	KM 100 € ET 180 €
2216-58	<b>PROJEKTE ERFOLGREICH LEITEN</b>	Dr. rer. pol. Uwe Groth Harald A. Berendes	<b>Mo 31.10.2016</b> 09:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €

KM=Kammermitglied, ET=externe Teilnehmer